

Nebentätigkeit als Beamtin

Beitrag von „Frühlingswiese“ vom 13. März 2009 16:29

Also, nur um euch auch zu informieren. Ich habe heute bei der Bezirksregierung angerufen:

1/5 der Wochenstunden darf man arbeiten. Höchstgrenze des Lohnes gibt es nicht bzw. liegt so hoch, dass man sie höchstwahrscheinlich nicht mit 5-8 Stunden Arbeit pro Woche überschreiten wird. Falls doch, wird an das überschüssige Geld einkassiert.

Also genau das, was in den Erlassen (siehe Links oben) stand. Vielen Dank für eure Hilfe!

LG

P.S. Mehrarbeit an der Schule im Rahmen des regulären Stundenplanes ist nicht ohne weiteres möglich. Nur, wenn temporär erforderlich und die Schulleitung es anordnet.